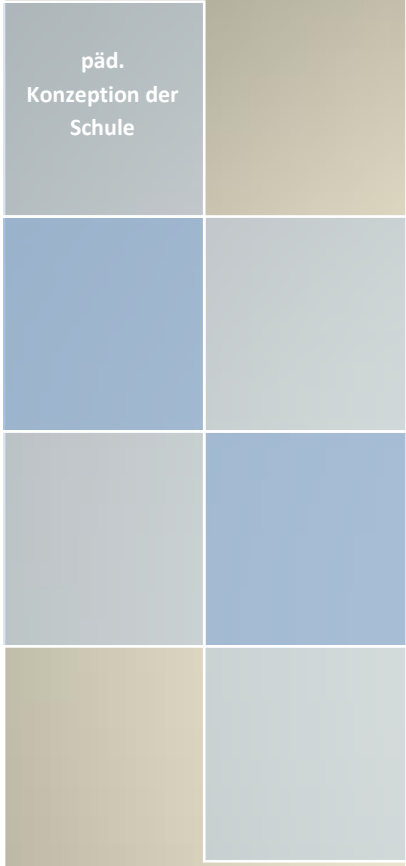


Internationales Stiftungsgymnasium Magdeburg

Ersatzschule in Trägerschaft der Stiftung Evangelische Jugendhilfe
St. Johannis Bernburg

pädagogische Konzeption der Schule

(nach § 2 Abs. 5 Pkt. 3 SchifT-VO zuletzt geändert 26.07.2016)



Pädagogische Konzeption

für ein Gymnasium

in Trägerschaft der Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis Bernburg

Dr.-John-Rittmeister-Str. 06

06406 Bernburg

Stand: 07. Juli 2017

(Rechtstand der Gesetze, Verordnungen und Erlasse 01.04.2017)

Ansprechpartner: Mike Keune

Telefon: 0177-2152213

E-Mail: Mike.Keune @stejh.de

Inhaltsverzeichnis

- 1 Präambel
- 2 Der Träger – Stiftung Ev. Jugendhilfe St. Johannis Bernburg
 - 2.1 Stiftung im Überblick
 - 2.2 Kuratorium und Vorstand
 - 2.3 Verbund
- 3 Pädagogik
 - 3.1 Grundsätze der Pädagogik im ISG
 - 3.2 fremdsprachliche Orientierung
 - 3.3 Bildung in der Digitalen Welt
 - 3.4 Internationalität
 - 3.5 Universitäts- und Wirtschaftskontakte
- 4 Inhalte des Unterrichts
 - 4.1 Lehrpläne
 - 4.2 Prüfungsanforderungen
 - 4.3 Stundentafel und Unterrichtsorganisation
 - 4.4 Leistungsbewertung
 - 4.5 Versetzungsregelung
 - 4.6 Abschlüsse
 - 4.7 Musterzeugnisse
- 5 Rahmenbedingungen
 - 5.1 Aufnahmeverfahren, Zugangsvoraussetzungen und Schulkosten
 - 5.2 Sonderungsverbot
 - 5.3. Gewährung von Formen der Mitwirkung
 - 5.4 Lehr- und Lernmittel
- 6 Anhang

1 Präambel

Das vorliegende Konzept ist das Arbeitsergebnis einer Konzeptionsgruppe, die sich aus Pädagogen verschiedenster Professionen zusammensetzt und mit der Frage beschäftigt hat, wie Schülern ein möglichst breitgefächertes und den immer komplexer werdenden Ansprüchen der Lebens- und Arbeitswelt Rechnung tragendes Handlungsrepertoire auf dem Weg zur Allgemeinen Hochschulreife zur Verfügung gestellt werden kann.

Der soziale und kulturelle Wandel unserer Zeit, die Digitalisierung, die Individualisierung von Lebensentwürfen oder die zunehmende Bedeutung von Migrationshintergründen sind nur einige Tatsachen, die die Schüler vor eine Vielzahl von Herausforderungen hinsichtlich eigener Bildung und Kompetenzen stellen.

Schule und schulische Bildung und Erziehung hat in enger Zusammenarbeit mit den Eltern die Verantwortung und das Ziel, Schülerinnen und Schüler auf die Zukunft vorzubereiten.

Das Schulkonzept des Internationalen Stiftungsgymnasiums Magdeburg (ISG) geht von einer globalisierten, digital vernetzten Lebens- und Arbeitswelt aus, die lebenslanges Lernen beinhaltet.

Das ISG begreift Schule als Institution, die den Schülerinnen und Schülern den Erwerb einer fächerübergreifenden, soliden und hochqualifizierten Allgemeinbildung ermöglicht.

Die formulierten Ziele werden im Unterricht und in außerunterrichtlichen Angeboten basierend auf den Säulen Internationalität, Fremdsprachlichkeit, Digitalisierung und Ganztägigkeit umgesetzt und basiert auf verlässlichen Öffnungszeiten der Schule.

Die Immersionsmethode des Fremdsprachenerwerbs wird konsequent im Schulleben eingesetzt.

Bei den im unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Kontext erworbenen Fähigkeiten, liegt die Betonung auf Fähigkeiten und Kompetenzen, die die Schüler in Zukunft in den Domänen Naturwissenschaften, Fremdsprachen, Technologie, Kollaboration, Kritisches Denken, Medienkompetenz und Selbstreflexion benötigen.

Informations- und Kommunikationstechnologie nimmt einen zentralen Aspekt am Internationalen Stiftungsgymnasium Magdeburg ein und dient sowohl als Ziel als auch Mittel der unterrichtlichen Beschäftigung.

Der Lehrer nimmt die zentrale Rolle des unterrichtlichen Geschehens ein und versteht sich am ISG als Lenker der Schüleraktivitäten, der selbstbestimmtes Lernen unterstützt.

Die Schulgemeinschaft des ISG basiert auf einem christlichen Menschenbild, ist offen für alle Religionen und Weltanschauungen.

2 Der Träger – Stiftung Ev. Jugendhilfe St. Johannis Bernburg

Die Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis Bernburg blickt auf eine über 150-jährige Geschichte zurück, entstand aus dem am 30. Mai 1863 gegründeten St. Johannis- Asyl und existiert in der jetzigen Rechtsform seit 1994.

2.1 Stiftung im Überblick

Seit 1994 hat sich das Gesicht der Einrichtung weiter gewandelt. Aus der Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis wurde ein dezentraler Jugendhilfeverbund, der als landesweiter Träger in den Städten Magdeburg, Bernburg, Dessau und Halle sowie in den Landkreisen Salzlandkreis, Anhalt Bitterfeld, Altmarkkreis, Bördekreis und Harz tätig ist. Die Arbeitsfelder decken die ambulante und stationäre Jugendhilfe, verschiedene Arten der Erziehungshilfen, die Kindertagesbetreuung, Berufsförderung, -ausbildung und Berufsorientierung, Interkulturelle und Migrationsarbeit, Jugendsozialarbeit, Religionspädagogik, Schulen sowie das Pflegekinderwesen ab. Das Leitbild der Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis ist geprägt vom Miteinander von Glaube und Erziehungsarbeit und versteht seine Angebote immer als Einladung zum Glauben und zu christlichen Werten.

30. Mai 1863	Zustimmung des Herzogs Alexander Karl und Mitregentin Friedrike von Anhalt-Bernburg zur Grundsteinlegung des „St. Johannis-Asyls“ im herzoglichen Küchengarten des Schlosses (heutiges Gelände der Stiftung Ev. Jugendhilfe und St. Johannis GmbH)
15. Dez. 1865	Einweihung der Anstalt
13. Mai 1929	Namensänderung der Anstalt in „Evangelisches Mädchenheim St. Johannis“
1. Januar 1948	Heim wird von der Landesregierung übernommen
1. Januar 1949	Landesjugendheim, dann Spezialkinderheim und Jugendwerkhof „Hübner-Wesolek“ für gefährdete Jugendliche und Jungerwachsene
1. Januar 1991	„Landesjugendheim Bernburg“
Mai 1994	„Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis Bernburg“, kirchliche Stiftung des privaten Rechts und Mitglied im Diakonischen Werk

2.2 Kuratorium und Vorstand

Das Kuratorium hat die Aufgabe, den Stiftungszweck sicher zu stellen, indem es Richtlinien und Grundsätze für die Arbeit der Stiftung erlässt und die Geschäftsführung des Vorstandes überwacht. Es genehmigt den Haushaltsplan der Stiftung, bestellt unabhängige Wirtschaftsprüfer und entscheidet über die Entlastung des Vorstandes.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Stiftung und vertritt diese nach außen. Er verwaltet das Stiftungsvermögen stellt den Haushaltsplan auf und legt dem Kuratorium die Jahresrechnung vor.

2.3 Verbund

Die Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis Bernburg hat zwei hundertprozentige Tochtergesellschaften, die St. Johannis GmbH und die Gesellschaft der Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis Bernburg zur Förderung sozialer Aufgaben mbH (GSEJH). Der Jugendhilfeverbund Magdeburg ist eine Tochter der St. Johannis GmbH, die ImHaus GmbH ist eine Tochter der GSEJH. Jede einzelne Gesellschaft arbeitet in ihren eigenen Schwerpunkten:

Die *Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis Bernburg* betreibt Schulen in Bernburg und Magdeburg, Kindertagesbetreuung in Magdeburg, Bernburg und dem Salzlandkreis, Frühförderung in Bernburg und Magdeburg, Pflegekinderwesen und Pflegeelternschule in Bernburg, Religionspädagogischer Dienst in Bernburg und Magdeburg, offene Arbeit und Jugendfreizeiteinrichtungen in Bernburg und Magdeburg, Migrationsdienste in Bernburg, Dessau-Roßlau und Halle, Schulsozialarbeit und Beratungsangebote zum Bildungs- und Teilhabepaket in Bernburg und dem Salzlandkreis.

Die *St. Johannis GmbH – Gemeinnützige Gesellschaft für Soziale Dienstleistungen* unterhält das Berufsfachzentrum in Bernburg, Fachschule zur Erzieherausbildung in Bernburg, Erziehungshilfen mit stationären, teilstationären, ambulanten und beratenden Angeboten im Salzlandkreis, Anhalt-Bitterfeld und Dessau-Roßlau, Ökostation in Neugattersleben, Jugendfreizeiteinrichtungen in Dessau-Roßlau, Psychosoziales Zentrum für MigrantInnen in Halle und Magdeburg, Schulsozialarbeit in Dessau-Roßlau, Mehrgenerationenhäuser in Dessau-Roßlau und Bernburg, Migrationsprojekte in Dessau-Roßlau.

Der *Jugendhilfeverbund Magdeburg GmbH Gemeinnützige Gesellschaft für soziale Dienstleistungen* beschäftigt sich mit Erziehungshilfen in stationären, teilstationären, ambulanten und beratenden Angeboten in Magdeburg.

Die *Gesellschaft der Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis Bernburg zur Förderung sozialer Aufgaben mbH* bietet Dienstleistungs- und Servicefunktion, insbesondere im Bereich Verwaltung an. Die *ImHaus GmbH* deckt den Sektor Reinigungsdienste und Hausmeisterdienste, Baunebenleistungen ab.

3 Pädagogik

3.1 Grundsätze der Pädagogik im ISG

Die Pädagogik des Internationalen Stiftungsgymnasiums Magdeburg (ISG) geht von einer globalisierten, digital vernetzten Lebens- und Arbeitswelt aus, die lebenslanges Lernen voraussetzt. Das ISG begreift Schule als Institution, die den Schülern den Erwerb einer fächerübergreifenden, soliden und hochqualifizierten Allgemeinbildung ermöglicht. Das ISG vermittelte Wissen, Einstellung und Kompetenzen, die es den Schülern mit dem Abitur ermöglicht, ein Hochschulstudium aufzunehmen und für ein lebenslanges Lernen vorbereitet zu sein. Die Rolle des Lehrers wird in der Verantwortung wahrgenommen für die Schüler eine Lernumgebung zu schaffen, die selbstbestimmt, zukunftsorientiert, fächerverbindend (phänomenologisch) und interessenorientiert ist.

Alle Fächer einbindende und verbindende Digitale Bildung setzt am Internationalen Stiftungsgymnasium Magdeburg den Fokus auf eine Erweiterung der Schlüsselkompetenzen Lesen, Rechnen und Schreiben. Die Schülerinnen und Schüler erwerben Kompetenzen im Umgang mit Digitalen Medien in allen Unterrichtsfächern und werden auf die digitale Lebens- und Arbeitswelt vorbereitet.

Das Internationale Stiftungsgymnasium Magdeburg in Trägerschaft der Stiftung Ev. Jugendhilfe St. Johannis Bernburg basiert auf dem christlichen Menschbild, ist geprägt vom Miteinander von Glaube und Erziehungsarbeit und versteht sein Angebot zu international orientierter Bildung immer auch als Einladung zum Glaube und ist offen für alle Religionen und Weltanschauungen.

Das Internationale Stiftungsgymnasium Magdeburg organisiert ganztägige Betreuung im Sinne einer Ganztagschule.

3.2 fremdsprachliche Orientierung

Die fremdsprachliche Orientierung des ISG findet einerseits im Fremdsprachenunterricht und andererseits durch fremdsprachliche Arbeitsgemeinschaften und den Einsatz von Muttersprachlern im Fachunterricht ihre Basis. Die Immersionsmethode wird als zentraler Bestandteil der sprachlichen Orientierung des Internationalen Stiftungsgymnasiums Magdeburg betrachtet.

Entsprechend des RdErl. des MK Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 9 des Gymnasiums vom 23.07.1993, geändert am 04.05.1995 wird in der Stundentafel des ISG für eine Klasse Französisch als erste Fremdsprache betrieben. Somit ist erste Fremdsprache in Klasse 5 Englisch oder Französisch (zwei Englischklassen, eine Französischklassse), in Klasse 7 als zweite Fremdsprache jeweils Französisch oder Englisch. Klassen mit Französisch als erste Fremdsprache haben verpflichtend Englisch als zweite Fremdsprache ab Klasse 7. Im Wahlpflichtbereich Klasse 9 wird nach Bedarf ggf. noch eine weitere Fremdsprache wie Spanisch oder Russisch angeboten werden.

In Klassenstufen 5 und 6 als Ausgleich/Heranführung/Aufrechterhaltung der Fremdsprache Englisch bzw. Französisch (wenn nicht als erste Fremdsprache gewählt) wird wöchentlich eine Spracharbeitsgemeinschaft verpflichtend angeboten, somit geht den Englischklassen ggf. bereits vorhandenes Wissen in Französisch nicht verloren bzw. Schüler werden bereits an die zweite Fremdsprache (Französisch) mit der Immersionsmethode herangeführt.

Der Sprachunterricht wird durch Muttersprachler und Fremdsprachenassistenten unterstützt, insbesondere durch zumindest epochalen Einsatz.

Ebenso sollen den Spracherwerb die internationalen Partnerschaften und transnationaler Projektunterricht in Englisch oder Französisch unterstützen.

3.3 Bildung in der Digitalen Welt

„Zu guter Bildung im 21. Jahrhundert gehören IT-Kenntnisse und der souveräne Umgang mit Technik und Risiken digitaler Kommunikation ebenso wie das Lernen mittels der vielen neuen Möglichkeiten digitaler Medien.“ J. Wanka, Bundesbildungsministerin 2016

Das ISG geht davon aus, dass Digitale Bildung den Erwerb von Wissen und Kompetenzen umfasst, welche Schüler dazu befähigt, an einer medialen und technischen Welt teilzuhaben. Ziel soll es sein,

die Schüler nicht zum Spielball der sie umgebenden programmierten Welt, sondern zum bewusst und reflektiert agierendem Individuum werden zu lassen.

Die Schüler lernen mit den aktuellen Möglichkeiten der digitalen Welt in der Schule und bereiten sich dadurch auf die Erfordernisse der Zukunft vor.

Die Kompetenzen werden einerseits durch die Integration Digitaler Bildungsinhalte im Fach- und Regelunterricht erreicht und andererseits im Informatikunterricht thematisiert.

Informatikunterricht nach Stundentafel und Lehrplan wird im Wahlpflichtbereich der Sekundarstufe I und II in den Klassenstufen 9 bis 12 angeboten und zusätzlich durch den Kurs „Computational Thinking“ vorbereitet.

Als tragendes und fächerverbindendes Element des ISG wird ein verpflichtender Kurs „Computational Thinking“ als einstündiger Pflichtkurs in den Stufen 5 und 6 eingerichtet. Unter „Computational Thinking“ (CT) versteht das ISG in Anlehnung an die europäische Sichtweise die Beschäftigung der Schüler mit dem Informatiksystemen; Daten erheben, verarbeiten und speichern; Informatik und Gesellschaft; algorithmisches Denken, praktisches digitales Werken; Programmierung. Der Kurs CT schafft nachhaltige Kompetenzen zum Einsatz in allen unterrichtlichen Bereichen und versteht den Einsatz von Computern und digitalen Prozessen immer als Werkzeug und das Verständnis sowie den Umgang als Basiskompetenz.

Ab Klassenstufe 5 nutzt jeder Schüler ein mobiles Endgerät als zusätzliches Lernwerkzeug neben Buch und Heft. Folgerichtig werden eBooks für die häusliche Arbeit eingesetzt. Schülerinnen und Schüler der Dreisprachigen Internationalen Grundschule Magdeburg führen das bisherige Gerät fort, „Quereinsteiger“ nutzen Leihgeräte oder eigene Geräte. Ab Klassenstufen 7 wird konsequent das BYOD Konzept verfolgt. Am ISG wird für jeden Schüler die Möglichkeit geschaffen, eine digitale Lernumgebung einzusetzen, wenn dies pädagogisch sinnvoll ist.

Schüler des ISG erhalten einen gesicherten und geschützten Zugang zum Internet über das WLAN der Schule. Ebenso erhalten die Schüler einen Microsoft Office 365 (Microsoft Classroom) Zugang.

Die Schüler werden in die Lage versetzt, mit Lernplattformen umzugehen und diese als Hilfsmittel für die tägliche individuelle Lernarbeit in der Schule und zu Hause zu nutzen. (IMAILE und Folgeprojekte)

Die Schule wird mit einem Breitbandinternetzugang ausgestattet, jeder Klassen- und Fachraum besitzt eine elektronische Tafel (eBoard) mit ergänzender Hardware für kollaborative Zusammenarbeit sowie LAN-Anschlüsse und WLAN-APs.

Die Schule errichtet einen multifunktionalen, digitalen Fachraum (FabLab).

Das Internationale Stiftungsgymnasium Magdeburg kooperiert mit der Fakultät für Informatik der Universität Magdeburg und wird im Projekt „Klassenzimmer der Zukunft“ der AG Lehramtsausbildung integriert und kooperiert mit dem Fachbereich Technische Bildung.

Zur Transparenz der Leistungsbewertung wird ein Bildungs-Management-System eingesetzt, die Schüler und Eltern haben dadurch einen Live-Zugriff auf die Zensuren, Stunden- und Vertretungspläne.

3.4 Internationalität

Das ISG unterhält Schulpartnerschaften zu mind. einer englisch- und einer französischsprachigen Schule. Im Rahmen der Schulpartnerschaften wird gemeinsamer (digital unterstützter) Projektunterricht durchgeführt sowie Schüleraustauschwochen organisiert. Ziel ist ein international vernetzter Unterricht unter Einsatz „virtueller Klassenzimmer“.

Zusätzlich ermöglichen die Partnerschulen die Möglichkeit für einen Auslandsaufenthalt. Auslandsaufenthalte für einen Monat, ein halbes oder gesamtes Schuljahr werden vermittelt.

Durch die internationalen Schulpartnerschaften werden interkulturelle Kompetenzen und Fremdsprachenkenntnisse gefördert wie sie durch digitale Vernetzung und eine globalisierte Arbeitswelt erforderlich sind.

Im Rahmen der internationalen Ausrichtung werden durch die EU geförderte Projektbeteiligungen angestrebt, die das Ziel verfolgen den Schülern und Lehrern auf der europäischen Ebene eine Abgleich zur eigenen Tätigkeit zu ermöglichen.

Die Schülerinnen und Schüler des ISG werden auf eine Studierfähigkeit auf europäischer Ebene vorbereitet und ein Angebot zur frühzeitigen Studien- und Berufsorientierung geschaffen.

Den internationalen Ansatz unterstützen sollen die internationalen Partnerschaften auch durch transnationalen Projektunterricht in Englisch oder Französisch.

3.5 Universitäts- und Wirtschaftskontakte

Mittels vielseitiger Universitäts- und Wirtschaftskontakte werden die Schüler des Internationalen Stiftungsgymnasiums Magdeburg einerseits auf das spätere Berufsfeld vorbereitet und zum anderen sollen die Kontakte direkt im Unterricht eingesetzt werden. Angebot der Universitäten, Unterrichtseinheiten in der Schule oder Universität durchzuführen werden genutzt.

Das Internationale Stiftungsgymnasium Magdeburg strebt im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Lehramtsausbildung der Universität Magdeburg den Status einer „Kooperations- und Ausbildungsschule“ an und setzt somit ständig aktuelle pädagogische, methodischen und didaktische Entwicklungen im Regelunterricht ein.

4 Inhalte des Unterrichts

4.1 Lehrpläne

Der Unterricht wird auf der Basis der jeweils für Sachsen-Anhalt gültigen Rahmenrichtlinien bzw. Fachlehrpläne (RdErl. des MK v. 27.06.2014) durchgeführt und kompetenzorientiert gestaltet. Dazu wird für jedes Fach auf Basis der Rahmenrichtlinien bzw. Fachlehrpläne eine schuleigene Umsetzung innerhalb der Fachschaften konzipiert.

4.2 Prüfungsanforderungen

Die Abiturprüfungen werden entsprechend der Oberstufenverordnung (v. 03.12.2013 zuletzt geändert am 03.11.2016) und des RdErl. des MK v. 17.01.2001 zuletzt geändert am 04.05.2012 zur Vorbereitung und Durchführung der Abiturprüfung durchgeführt. Die Prüfungsunterlagen, Durchschriften und Abschriften der Abiturzeugnisse werden entsprechend Pkt. 15 aufbewahrt bzw. bleiben auf Dauer bei der Schule.

4.3 Stundentafel und Unterrichtsorganisation

Die angestrebte Klassenstärke beträgt 25 bis 28 Schüler und folgt im übrigen Punkt 1 der Festlegungen des RdErl. des MK vom 09.06.2008 zuletzt geändert am 13.04.2017 (Unterrichtsorganisation an den Gymnasien und Schulen des zweiten Bildungsweges (Abendgymnasien und Kollegs) ab dem Schuljahr 2008/09) zur Neu- und Umbildung von Klassen.

Der Unterricht am Internationalen Stiftungsgymnasium Magdeburg folgt der Stundentafel an den Gymnasien des Landes Sachsen-Anhalt entsprechend des RdErl. des MK vom 09.06.2008 Unterrichtsorganisation an den Gymnasien und Schulen des zweiten Bildungsweges (Abendgymnasien und Kollegs ab dem Schuljahr 2008/09 inkl. Änderung vom 13.04.2017 und stellt im Sinne der pädagogischen Konzeption der Schule zwei Besonderheiten in der Sekundarstufe I heraus. Französisch wird neben Englisch als erste Fremdsprache angeboten, wobei Schüler in Klassen mit Englisch als erste Fremdsprache dann Französisch als zweite Fremdsprache sowie Schüler aus Klassen mit Französisch als erster Fremdsprache dann Englisch als zweite Fremdsprache verpflichtend belegen. In den Schuljahrgänge 5 und 6 wird neben dem Kurs Lernmethoden zusätzlich noch der verpflichtende Kurs „Computational Thinking“ (CT) im Sinne des Schulkonzeptes eingerichtet. Damit steigt die wöchentliche Gesamtstundenzahl in den Schuljahrgängen 5 und 6 jeweils um eine Stunde.

In der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe erfolgt die Zuordnung der Fächer und die Mindestbelegung entsprechend der Vorgaben der Oberstufenverordnung (v. 03.12.2013 zuletzt geändert am 03.11.2016).

4.4 Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung am Internationalen Stiftungsgymnasium Magdeburg umfasst die Leistungsfeststellung, die Leistungsbeurteilung und die Mitteilung an die Schüler sowie an die Erziehungsberechtigten. Dabei wird das Ziel verfolgt, den Grad der Kompetenzentwicklung gemessen an den Vorgaben der Lehrpläne zu ermitteln. Zur Transparenz der Leistungsbewertung wird ein Bildungs-Management-System (BMS) eingesetzt. Im Übrigen erfolgt die Leistungsbewertung entsprechend der Mindestanforderungen des Erlasses zur Leistungsbewertung und Beurteilung an allgemeinbildenden Schulen und Schulen des Zweiten Bildungsweges der Sekundarstufen I und II (RdErl. des MK v. 26.06.2012). Insbesondere wird am Internationalen Stiftungsgymnasium

Magdeburg über die Mindestanforderungen hinaus entsprechend Pkt. 4.1.14 bei Klassenarbeiten, Klausuren und anderen komplexen Leistungen (Klausurersatzleistungen) zu jeder Schülerarbeit ein erläuternder Kommentar des Lehrers mit zusätzlichen Hinweisen an den Schüler zur sonstigen unterrichtlichen Arbeit angefertigt und eine Korrekturzeit (Pkt. 4.1.12) von zwei Wochen in der Sekundarstufe I angestrebt. Die Möglichkeit nach Pkt. 4.1.18 andere komplexe Leistungen („Klausurersatzleistungen“) anstelle einer Klassenarbeit oder Klausur werden entsprechend der Kompetenzorientierung der Lehrpläne genutzt.

4.5 Versetzungsregelung

Die Versetzung am Ende eines Schuljahrganges erfolgt nach Versetzungsverordnung (VersetzVO v. 17.12.2009 zuletzt geändert am 18.06.2014).

Prinzipiell erfolgt eine Versetzung in den jeweils höheren Schuljahrgang, wenn entsprechend § 4 Abs. 1 im Jahreszeugnis mindestens ausreichende Leistungen in versetzungsrelevanten Lernbereichen und Fächern vorliegen.

Zudem erfolgt eine Versetzung auch unter Anwendung der „Ausgleichregelungen“ entsprechend § 4 Abs. 2.

Des Weiteren gelten am Internationalen Stiftungsgymnasium Magdeburg die Besonderen Bestimmungen für das Gymnasium nach § 7.

4.6 Abschlüsse

Das Internationale Stiftungsgymnasium Magdeburg erteilt die **Allgemeine Hochschulreife** (Abitur) entsprechend der Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (Oberstufenverordnung v. 03.12.2013 zuletzt geändert am 03.11.2016).

Den **Hauptschulabschluss** und einen dem **erweiterten Realschulabschluss** gleichwertigen Abschluss erhalten Schüler entsprechend der Verordnung über die Abschlüsse in der Sekundarstufe I (Abschluss-VO Sek I v. 09.07.2012 zuletzt geändert am 11.07.2013). Schüler, die die Qualifikationsphase des Gymnasiums ohne die Allgemeine Hochschulreife verlassen, erhalten den

schulischen Teil der Fachhochschulreife nach der Verordnung zum Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife an allgemeinbildenden Schulen (v. 23.03.1995 zuletzt geändert am 22.12.2011) zuerkannt.

4.7 Musterzeugnisse

Das Internationale Stiftungsgymnasium Magdeburg erstellt Zeugnisse, Bescheinigungen und Nachweise nach der jeweils gültigen Zeugnisliste (RdErl. des MK v. 15.10.2010, zuletzt geändert vom 30.11.2016) entsprechend des RdErl. Zeugnisse und Bescheinigungen der allgemeinbildenden Schulen v. 05.11.2015. Im Zeugniskopf ist zusätzlich zum Schulnamen und Schulort der Schriftzug „Ersatzschule in Trägerschaft der Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis Bernburg“ aufgeführt.

Die Belegung der Kurse „Lernmethoden“, „Arbeit am PC“ und „Moderne Medienwelten“ sowie „Computational Thinking“ ist bewertungsfrei und nicht versetzungsrelevant und wird auf den Halbjahres- und Jahreszeugnissen der Sekundarstufe I gesondert ausgewiesen.

Zeugnismuster der Schuljahrgänge 5 – 9 (Zeugnis des Gymnasiums), 10 (Zeugnis der Einführungsphase Gymnasium) und 11/12 (Leistungsnachweis der Qualifikationsphase Gymnasium) sowie das Zeugnismuster der Allgemeinen Hochschulreife befinden sich im Anhang.

5 Rahmenbedingungen

5.1 Aufnahmeverfahren, Zugangsvoraussetzungen und Schulkosten

Schüler, die sich für die Aufnahme am Internationalen Stiftungsgymnasium Magdeburg bewerben, durchlaufen ein Aufnahmeverfahren nach Anmeldung durch die Sorgeberechtigten. Das Aufnahmeverfahren umfasst die Vorlage des Jahreszeugnisses der Klassen 3, des Halbjahreszeugnisses der Klasse 4 und der Schullaufbahnerklärung sowie ein Aufnahmegespräch zwischen der Schulleitung, den Sorgeberechtigten und dem Schüler.

Im Übrigen gelten für das Internationale Stiftungsgymnasium Magdeburg die Regelungen der Verordnung über die Übergänge zwischen den Schulformen in der Sekundarstufe I (Sek I-Üg-VO) vom

01.04.2004 zuletzt geändert am 07.05.2013 und der Oberstufenverordnung vom 03.12.2013 zuletzt geändert am 03.11.2016.

Für die Erfüllung der pädagogischen Arbeit wird am Internationalen Stiftungsgymnasium Magdeburg Schulkosten im Sinne eines gestaffelten Schulgeldes monatlich erhoben. Näheres zum Schulgeld regelt die Schulgeldordnung der Schule.

5.2 Sonderungsverbot

Der Schulträger, die Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis Bernburg, schließt grundsätzlich eine Sonderung der Schüler auf Grund ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse durch die Höhe des Schulgeldes aus. Das bedeutet, dass die Schule allen Schülern ohne Rücksicht auf ihre wirtschaftlichen Verhältnisse offen steht.

Das Schulgeld in Höhe ist so bemessen, dass es nicht nur von Besserverdienenden aufgebracht werden kann. Das Schulgeld orientiert sich an den in Sachsen-Anhalt üblichen Schulgeldkosten an Ersatzschulen.

Die Geschäftsleitung des Schulträgers kann auf Antrag bei Vorliegen besonderer Umstände oder einer Notlage entscheiden, ob das Schulgeld befristet teilweise oder ganz erlassen werden kann.

Bei vorübergehender Notlage bzw. bei Vorliegen besonderer schlechter finanzieller Umstände (Stundungsbedürftigkeit) kann das Schulgeld befristet teilweise oder ganz gestundet werden, wenn ein schriftlicher Antrag der Geschäftsleitung des Schulträgers vorgelegt und die Notlage glaubhaft dargelegt wird.

5.3. Gewährung von Formen der Mitwirkung

Eine Mitwirkung der Eltern, Schüler und Lehrer an der Schule ist für das Internationale Stiftungsgymnasium Magdeburg nicht nur eine gesetzliche Vorgabe, sondern auch eine pädagogische Selbstverständlichkeit.

So werden Klassensprecher als auch eine übergeordnete Schülerversretung gewählt, die sich selbst verwaltet und autonom organisiert. Die Mitglieder der Schülerversretung haben die Möglichkeit, z. B.

an Schulkonferenzen teilzunehmen und vertreten die Schülerschaft gegenüber den anderen Schulinstitutionen, wie z. B. der Schulleitung.

Insgesamt wird hierbei den Vorgaben der §§ 45 – 59 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA vom 22.02.2013 zuletzt geändert am 25.02.2016) in vollem Umfang entsprochen.

Die Schüler jeder Klasse wählen einen Klassensprecher und dessen Stellvertreter sowie Vertreter in der Klassenkonferenz. Die Klassensprecher sowie der Schülersprecher bilden den Schülerrat der Schule. Dieser wählt einen oder mehrere Stellvertreter des Schülersprechers aus seiner Mitte sowie die Schülervertreter in der Gesamtkonferenz.

Die Erziehungsberechtigten der Schüler einer Klasse (Klassenelternschaft) wählen den Vorsitzenden und deren Stellvertreter. Die Klassenelternschaft wählt außerdem die Elternvertreter für die Klassenkonferenz sowie deren Stellvertreter. Der Vorsitzende lädt die Klassenelternschaft mindestens zweimal im Jahr zu einer Elternversammlung ein und leitet deren Verhandlungen. Eine Elternversammlung ist auch dann einzuberufen, wenn ein Drittel der Erziehungsberechtigten, der Schulleiter oder die der Klassenlehrer es verlangt. Die Vorsitzenden der Klassenelternschaften bilden den Schulelternrat. Der Schulelternrat wählt aus seiner Mitte einen Vorstand, der aus einem Vorsitzenden, einem stellvertretenden Vorsitzenden und bis zu drei Beisitzern besteht, sowie die Elternvertreter, die die Erziehungsberechtigten in der Gesamtkonferenz vertreten.

5.4 Lehr- und Lernmittel

Am Internationalen Stiftungsgymnasium Magdeburg werden mit den Lehrplänen und Rahmenrichtlinien vereinbare Schulbücher entsprechend RdErl. des MK vom 18.04.2013 (Schulbücherzulassungserlass) eingesetzt. Insbesondere sollen digitale Schulbücher, als nicht angereicherte Wiedergaben der Druckwerke, für den häuslichen Gebrauch bestimmt sein, zudem wird der Einsatz digitaler Medien als ergänzende oder ersetzende Lernsoftware Berücksichtigung finden.

Wegen der besonderen Bedeutung von Schulbüchern und digitaler Lernmittel für die individuelle Vor- und Nachbereitung des Unterrichts durch die Schüler wird die Beschaffung von Lernmitteln als Kaufexemplar grundsätzlich empfohlen.

Im Übrigen gilt am Internationalen Stiftungsgymnasium Magdeburg die Lernmittelkostenentlastungsverordnung (Lernmittelerlasse) vom 18.04.2013 zuletzt geändert am 01.07.2017.

6 **Anhang**

Zeugnismuster des Gymnasiums (Stufen 5 bis 9)

Zeugnismuster der Einführungsphase Gymnasium (Stufe 10)

Leistungsnachweismuster der Qualifikationsphase Gymnasium (Stufen 11 und 12)

Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife (Abitur)